



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstraße 2
3000 Hanau
Telefon: +49 6300 130 130
Telefax: 0800 - 130 51 32
mailto:service@goodyear-
tires.com

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug (un)bedenkliche Einwirkung der Fahrzeugumrüstung auf die Fahrsicherheit ist eine Beschränkung in Form einer fabrikats- oder Typbilldung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Dr. Christian Niebling
Sturmius Wehner
Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | Handelsbezeichnung | Felgenreihe vo. | Felgenreihe hi. |
|------------------------|--|--|-------------------------|-----------------|
| MZ | MUZ660E | 660 Supermoto | Serienfelge | Serienfelge |
| Bereifung vorne | | | Bereifung hinten | |
| 1) | 120/70 R 17 M/C 58H TL Sportsmart ² MAX | 160/60 R 17 M/C 69H TL Sportsmart ² MAX | | |
| 1) | 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II | 160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Qualifier II | | |
| 1) | 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsport 2 | 160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsport 2 | | |
| 1) | 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax GPR 300 F | 160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax GPR 300 | | |
| 1) | 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Mutant | 160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Mutant | | |

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten in dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung mit der Aufschrift "Anbau nach § 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO" (Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die nachstehenden Auflagen sind zu befolgen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Hanau, 12.11.2018
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.